

4. Satzungsänderung zur Satzung des Bearbeitungsgebietsverbandes Wehrau/Haalerau

Auf Grund des §6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz-WVG) vom 12.02.1991 (BGBI. I S. 405) in der zurzeit geltenden Fassung und des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über die Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz-LWVG) in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung am 20. November 2025 folgende 4. Satzungsänderung erlassen:

Artikel 1

§22 erhält folgende Fassung:

Bekannt gemacht wird durch Bereitstellung im Internet auf der Internetseite des Kreises Rendsburg-Eckernförde unter <http://www.kreis-rendsburg-eckernfoerde.de>.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

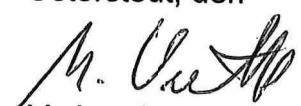
Beschlossen durch die Verbandsversammlung:

Osterstedt, den 20. Nov. 2025


Verbandsvorsteher

Ausgefertigt:

Osterstedt, den 06.12.2025


Verbandsvorsteher

Genehmigt:

Rendsburg, den 01.12.2025



Bekannt gemacht:

Rendsburg, den